

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Dr. Dieter Thomaе,  
Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/2787 –**

### **Hochwertige Hilfsmittelversorgung durch Gesundheitshandwerker sichern**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid),  
Dr. Wolf Bauer, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/3184 –**

### **Abgabe von Hilfsmitteln durch Gesundheitshandwerker sichern**

#### **A. Problem**

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktionen verschwimmen in der Versorgung der Patienten mit Hilfsmitteln die Grenzen zwischen den Aufgaben der Ärzte und denjenigen der Gesundheitshandwerker zunehmend. Die Ärzte greifen durch direkte Abgabe von Hilfsmitteln wie zum Beispiel Kontaktlinsen und Hörgeräte an die Versicherten in den Tätigkeitsbereich der Gesundheitshandwerker ein, anstatt sich auf die Verordnung der Hilfsmittel zu beschränken. Der Versandhandel, bei dem der Arzt in den Vertriebsweg des Herstellers eingebunden und damit am Absatz des Produktes beteiligt ist, dehnt sich aus. Grundsätzlich kann aber der Handwerksbetrieb mit seiner Spezialausstattung und der fachlichen Qualifikation des Handwerksmeisters eine bessere Versorgung mit Hilfsmitteln leisten. Lediglich bei bestimmten medizinischen Indikationen ist eine unmittelbare ärztliche Hilfsmittelversorgung geboten, beispielsweise bei der Kontaktlinsenversorgung eines verletzten Auges.

#### **B. Lösung**

1. Antrag auf Drucksache 14/2787

Um die Versorgung der Patienten mit Hilfsmitteln zu optimieren, soll die Bundesregierung eine Regelung erlassen, nach der der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Hilfsmittel-erbringer festzulegen hat, in welchen konkreten Fällen eine Versorgung der

Patienten mit Hilfsmitteln direkt durch den Arzt geboten ist. Sichergestellt werden soll, dass auf diese Weise allein medizinische Gründe ausschlaggebend dafür sind, dass ein Arzt zur Abgabe von Hilfsmitteln berechtigt ist. Grundsätzlich jedoch sind die Gesundheitshandwerker mit ihrer spezifischen Ausbildung für die Abgabe von Hilfsmitteln prädestiniert.

## 2. Antrag auf Drucksache 14/3184

Zur Vermeidung fehlsteuernder Anreize einerseits und zwecks Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in den medizinisch indizierten Fällen andererseits, sollen in § 126 SGB V die Kompetenzen von Ärzten und Gesundheitshandwerkern dahin gehend klargestellt werden, dass Vertragsärzte grundsätzlich nicht zur Abgabe von Hilfsmitteln befugt sind und nur in den vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen zu bestimmenden Indikationen eine Abgabe von Hilfsmitteln unmittelbar durch den Arzt erfolgen darf.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/2787 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und der PDS**

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/3184 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS**

## C. Alternativen

Annahme der Anträge auf Drucksachen 14/2787 und 14/3184.

## D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 14/2787 abzulehnen und
2. den Antrag auf Drucksache 14/3184 abzulehnen.

Berlin, den 22. Januar 2002

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Klaus Kirschner**  
Vorsitzender

**Eike Hovermann**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Eike Hovermann

### 1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/2787 und den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3184 in seiner 111. Sitzung am 29. Juni 2000 in erster Lesung beraten und beide Anträge an den Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

### 2. Inhalt der Anträge

Beide Anträge zielen auf eine gesetzliche Klarstellung der Aufgabenverteilung zwischen Ärzten und Gesundheitshandwerkern in der Versorgung von Patienten mit Hilfsmitteln. Vertragsärzte sollen nicht mehr zur Abgabe von Hilfsmitteln befugt sein, es sei denn, der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Hilfsmittelbringer in den Heil- und Hilfsmittelrichtlinien Indikationen bestimmt, bei denen eine Abgabe unmittelbar durch den Arzt geboten ist. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Regelung zu erlassen, wobei in dem Antrag auf Drucksache 14/3184 konkret empfohlen wird, diese in den § 126 SGB V zu integrieren.

### 3. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 54. Sitzung am 30. Mai 2001 mehrheitlich empfohlen, die Anträge auf den Drucksachen 14/2787 und 14/3184 abzulehnen. Der Beschluss wurde in beiden Fällen mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS gefasst.

### 4. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratung der Anträge – nachdem er bereits in der 43. Sitzung am 26. Januar 2000 ein nichtöffentliches Expertengespräch zu der Thematik geführt hatte – in seiner 58. Sitzung am 5. Juli 2000 aufgenommen und in seiner 77. Sitzung am 7. Februar 2001 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 84. Sitzung am 14. März 2001 statt. Als sachverständige Verbände nahmen der Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BKK), der AOK-Bundesverband, der Bundesverband der Innungskrankenkassen (IKK), der Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK)/Arbeiter-Ersatzkassen-Verband (AEV), der Verband der privaten Krankenversicherung, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Bundesärztekammer (BÄK), der Zentralverband der Augenoptiker (ZVA), die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker (BIHA), der Berufsverband der Augenärzte Deutschland, der Deutsche Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte, der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), der Berufsverband der

Okkularisten, die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft, der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik und der Berufsverband Deutscher Augenprothetiker teil. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In der 113. Sitzung am 7. November 2001 hat der Ausschuss seine Beratung fortgesetzt und zum Abschluss gebracht.

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hoben hervor, die von CDU/CSU und FDP vorgeschlagenen Regelungen seien – abgesehen davon, dass sie wettbewerbs-, ordnungspolitische und berufsrechtliche Fragen aufwürfen – auch verfassungsrechtlich bedenklich, da sie ohne zureichenden Grund in die durch Artikel 12 GG geschützte Freiheit der Berufsausübung eingriffen. Die mit dem Antrag bezweckte Reduzierung des Wettbewerbs sei weder wünschenswert – denn der Wettbewerb habe sich positiv auf die Effektivität und Effizienz der Versorgung ausgewirkt, sei also den Patienten und den Beitragszahlern zugute gekommen – noch erforderlich. Um die Hörgeräteakustiker, die auf dem traditionellen Versorgungsweg agierten, müsse schon deshalb kein Schutzzaun errichtet werden, weil sie durch ihre Präsenz vor Ort, ihre räumliche Kunden- und ihr Angebot im Hinblick auf Reparatur, Wartung und Beratung eine gute Wettbewerbsposition inne hätten. Der traditionelle Versorgungsweg dominiere die Hörgeräteversorgung nach wie vor, sein Marktanteil betrage derzeit immerhin fast 90 Prozent. Nicht von ungefähr hätten die Hörgeräteakustiker, die das Projekt „strikte Trennung von Verordnung und Hilfsmittelversorgung durch den Gesetzgeber“ angesprochen hätten, der Politik mittlerweile signalisiert, dass ihr Interesse an gesetzlichen Änderungen erloschen sei. Es sei sowohl unter Qualitäts- als auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten geboten, auch zukünftig verschiedene Vertriebsoptionen offen zu halten, um den Wettbewerb zu stimulieren und Monopolstrukturen zu vermeiden. Unabhängig von den verschiedenen Vertriebswegen müsse aber verhindert werden, dass Ärzte sich contra legem durch Provisionen bereicherten, die sie für die Zuweisung von Patienten an bestimmte Leistungserbringer verlangten bzw. erhielten. Gegen diese Bezahlssysteme müsse berufs- und strafrechtlich konsequent vorgegangen werden.

Die Koalitionsfraktionen erklärten, für sie stünden auch beim Thema „Ärzte als Hilfsmittellieferanten/entgeltliche Mitwirkung von Ärzten bei der Hilfsmittelversorgung“ die Patienten im Mittelpunkt. Es gehe in erster Linie darum, sie mit hochwertigen und möglichst preisgünstigen Hilfsmitteln zu versorgen. Die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung sei am ehesten im Wettbewerb konkurrierender Anbieter gewährleistet. Die Koalition wolle Ansätze für mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen nicht zuschütten, sondern ausbauen. Sie habe im Laufe der parlamentarischen Beratungen allerdings den Eindruck gewonnen, dass vielfach nicht der Patient als souveräner Konsument darüber entscheide, welche Versorgungsoption ausgeschöpft werde. Patienten würden vielmehr wohl nur allzu oft von ihren

Ärzten gesteuert. Der mündige Patient solle und müsse aber selbst auf der Grundlage objektiver, die Vor- und Nachteile der jeweiligen Versorgungsoptionen umfassend darstellender Informationen die Entscheidung treffen, von welchem Hilfsmittellieferanten und auf welchem Vertriebsweg er sich versorgen lassen wolle. Zu Beginn des Jahres 2002 würden die Koalitionsfraktionen einen Antrag einbringen, in dem die Bundesregierung aufgefordert werde, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ärzte verpflichte, die Transparenz zu schaffen, die notwendig sei, damit ihre Patienten eigenverantwortliche Entscheidungen über das Wie der Hilfsmittelversorgung fällen könnten.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** vertraten die Ansicht, dass streng zwischen der ärztlichen Dienstleistung und der Abgabe von Hilfsmitteln getrennt werden müsse. Da die Selbstverwaltung in dem zur Debatte stehenden Bereich versagt habe, sei jetzt der Gesetzgeber gefragt und müsse über eine Änderung in § 126 SGB V für Rechtsklarheit sorgen. Die Einbindung von Ärzten in den tendenziell übertensorgten Markt mit Hilfsmitteln könnte allenfalls dann Sinn machen, wenn sie zur Verbesserung der Versorgung und zu Kostenvorteilen führte. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen sei aber eher eine Mengenausweitung als ein Preis- oder Qualitätswettbewerb zu erwarten.

Es gebe genügend Beispiele dafür, dass Gesundheitshandwerker von Ärzten massiv unter Druck gesetzt würden. Das von den Ärzten an den Tag gelegte Verhalten grenze teilweise an Erpressung und sei umso weniger zu akzeptieren, als vielfach nur die eigens hierfür ausgebildeten Gesund-

heitshandwerker eine qualitativ hochwertige Versorgung insbesondere von Schwerhörigen gewährleisten könnten.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** betonten, Hörgeräteakustiker und Optikermeister verfügten über eine sehr solide Ausbildung. Zu prüfen sei deshalb, ob es medizinische Gründe gebe, warum gleichwohl in zunehmendem Maße Hilfsmittel durch Ärzte abgegeben würden. Es müsse ein Weg gefunden werden, der den Patienten eine wirtschaftliche, qualitativ hochwertige Versorgung mit Hilfsmitteln sichere. Es sei deshalb ein guter und gangbarer Weg, den Bundesausschuss damit zu beauftragen, unter dem Aspekt der medizinischen Notwendigkeit die Fälle zu konkretisieren, in denen eine Abweichung von dem Grundsatz der Hilfsmittelabgabe durch den Gesundheitshandwerker zuzulassen sei.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** legten dar, Einigkeit bestehe sowohl hinsichtlich der prinzipiellen Richtigkeit der Trennung von Verordnung und Abgabe als auch hinsichtlich der Notwendigkeit spezifischer Regelungen. Zweifelsohne habe es aber in der Vergangenheit Fehlentwicklungen gegeben. Diese sollten im Rahmen der Selbstverwaltung korrigiert werden.

Als Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 14/2787 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und der PDS und den Antrag auf Drucksache 14/3184 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 22. Januar 2002

**Eike Hovermann**  
Berichterstatter





